

Leitfaden – Fachgespräch, mündlicher Kompetenznachweis

MODUL 4

1.1. Grundsätzliches

Der Kompetenznachweis des absolvierten Moduls orientiert sich am Leitfaden zum Prüfungsteil 3 «Fachgespräch zur Reflexionsarbeit» zur eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und –betreuung, Version ab 2020

Diese Form der mündlichen Prüfung bietet einerseits eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Modulthema und zeigt den zusätzlichen Kompetenzerwerb von Modul 4 auf. Zugleich bietet die Anlage des Fachgesprächs auch ein Training im Erklären und Begründen von pflegerischen Sachverhalten in der höheren Berufsbildung und bereitet auf die Berufsprüfung vor.

Im Rahmen einer mündlichen Prüfung zeigt die Studierende /der Studierende das erworbene Wissen über die im Modul behandelten Inhalte und damit reflektierten Erfahrungen auf. Unter Reflexion versteht man im Fachgespräch das gründliche Nachdenken über eine komplexe berufliche Situation und zeigt die Auseinandersetzung mit erlebten Handlungs- und Lernprozessen auf, basierend auf fachlichen Theorien und Modellen.

Im Fachgespräch beweist die Studierende /der Studierende ihr / sein Wissen zum Themenbereich «Palliative Care».

Der Leitfaden gibt die zu beachtenden Strukturen und Rahmenbedingungen vor. Das Fachgespräch ist eine Einzelprüfung und erfolgt mit standardisiertem Fragebogen durch Prüfungsexperten.

1.2. Ziele des Kompetenznachweises

Ziel der mündlichen Prüfung ist es, Fachwissen zu Palliative Care zu erläutern, wie auch eine palliative Situation aus dem Berufsalltag zu analysieren und die eigenen Handlungen/ Erklärungen kritisch zu reflektieren. Die Studierende /der Studierende zeigt ihr/sein Fachwissen, die Vernetzungsfähigkeit wie auch die Selbstreflexionskompetenz.

1.3. Organisatorische Gesichtspunkte – Ablauf

1. Die Programmverantwortliche plant Prüfungstermin, Prüfungszeiten und die Experten.
2. Die Studierende /der Studierende bereitet schriftlich eine komplexe palliative Fallsituation aus der eigenen Praxis vor, sendet sie drei Arbeitstage vor der Prüfung der Programm- und Modulverantwortlichen per Mail als PDF zu und bringt sie an die Prüfung mit.
3. Die Programmverantwortliche teilt die Studierenden nach Losentscheid den Expertinnen zu.
4. Die Zuteilung in die Expertengruppe wie auch Prüfungszeit ist einzuhalten.
5. Das Prüfungsergebnis wird der Studierende /der Studierende am Ende des Prüfungstages von der Expertin mündlich mitgeteilt und begründet. Die Studierenden können sich Notizen machen.
6. Die Mündliche Prüfung dauert 30 Minuten pro Person
7. Die Bildungsadministration von XUND versendet die Modulusweise im Auftrag der Programmverantwortlichen.

1.4. Formale Gesichtspunkte – Plan und Kriterien

- Der Prüfungsplan ist ab dem 3. Kurstag auf der Lernplattform aufgeschaltet
- Der Leitfaden Modul 4 und die Bewertungskriterien sind auf der Lernplattform aufgeschaltet.

2. Beurteilungskriterien mündliche Prüfung **Fachgespräch Modul 4**

Handlungskompetenzbereich Pflege und Betreuung, Palliative Situationen, Ressourcenerhaltung, Kommunikation und Beziehungsgestaltung

Modulbezeichnung	Mündlicher Kompetenznachweis Modul 4		
Name / Vorname:	ausgeschrieben	Beurteilende Person:	
Erreichte Punktzahl (max. 100 Punkte)	...	Note:	Kurs: M4_2024

2.1 Kriterien zum Fachgespräch (Dauer 30 Minuten pro Person, 15 Minuten Ergebnisfindung)

Kriterien*	4	3	2	1	0	Abzüge / Begründung
1. Fachlich / Inhaltliche Kriterien	4	3	2	1	0	Abzüge / Begründung
Ist fähig, die berufliche Situation aus der Reflexionsarbeit in ihrer Komplexität darzustellen und ihr/sein praktisches Handeln theoretisch zu begründen.						
Kann weitere Handlungskompetenzen des Berufsprofils im Gespräch vernetzen.						
Zeigt eine professionelle Haltung, indem sie/er den Bezug zum Leitbild ihrer/seiner Institution herstellt und ihre/seine Werte und Normen begründen kann.						
Antwortet spontan und äussert sich fachlich korrekt unter Berücksichtigung der Fachterminologie.						
2. Kriterien der Argumentation	4	3	2	1	0	Abzüge / Begründung
Geht als Fachperson auf Fragen und Interventionen der Prüfungsexpertinnen/ Prüfungsexperten ein.						
Legt die dargestellten Inhalte und Vorgehen überzeugend dar und begründet sie nachvollziehbar.						

Kriterien*	4	3	2	1	0	Abzüge / Begründung
Kann Sichtweisen der Prüfungsexpertinnen/ Prüfungsexperten verstehen, abwägen und dazu Stellung nehmen.						
3. Kriterien der Reflexion	4	3	2	1	0	Abzüge / Begründung
Hinterfragt dargestellte Inhalte, Vorgehen und Erkenntnisse kritisch .						
Hinterfragt anhand des eigenen Fallbeispiels erläuterte Inhalte, Vorgehen und Erkenntnisse kritisch und zeigt mögliche Alternativen und Folgen auf.						
Erläutert anhand des eigenen Fallbeispiels unterschiedliche Aspekte und wägt verschiedene Vorgehensweisen und Haltungen gegeneinander ab.						
Total 40 Punkte						Erreicht sind total Punkte = Note

*Kriterien in Anlehnung an Leitfaden zum Prüfungsteil 3 „Fachgespräch zur Reflexionsarbeit“ Version ab 2020, Eidg. Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung

2.2 Ausprägung Beurteilungsraster 4 -0

- 4 = Das Kriterium ist voll und ganz erfüllt
- 3 = Das Kriterium ist mehrheitlich erfüllt
- 2 = Das Kriterium ist ungefähr zur Hälfte erfüllt
- 1 = Das Kriterium ist ansatzweise erfüllt
- 0 = Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt oder sichtbar

Bei der Vergebung von 0 - 3 Punkten wird protokolliert, was zu Abzügen geführt hat. Der Kompetenznachweis gilt bei einer Punktzahl über 21 als bestanden. Unter einer Punktzahl von 21 gilt der Kompetenznachweis als nicht bestanden.

Die Beurteilung wird durch Noten von 6 - 1 ausgedrückt	Punktezahl	Die Punktzahl wird in Noten umgerechnet
<p>6 =ausgezeichnet; Leistung liegt weit über den durchschnittlichen Anforderungen</p> <p>5 =gut; Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen</p> <p>4 =befriedigend; Leistung entspricht den grundlegenden Anforderungen</p> <p>3 =nicht genügend; Leistung genügt wegen deutlichen Mängeln nicht den durchschnittlichen Anforderungen</p> <p>2 =mangelhaft; Leistung erfüllt die grundlegenden Anforderungen nur teilweise / ansatzweise</p> <p>1 =ungenügend; Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Grundkenntnisse sind nicht erkennbar</p>	<p>Maximal können 40 Punkte erreicht werden.</p> <p>Der Kompetenznachweis gilt bei einer Punktzahl von mehr als 21 als bestanden.</p> <p>Bei einer Punktzahl unter 21 gilt der Kompetenznachweis als nicht bestanden.</p>	<p>40 - 37 Punkte = Note 6</p> <p>36 - 33 Punkte = Note 5.5</p> <p>32 - 29 Punkte = Note 5</p> <p>28 - 25 Punkte = Note 4.5</p> <p>24 - 21 Punkte = Note 4</p> <p>20 - 19 Punkte = Note 3.5</p> <p>18 - 16 Punkte = Note 3</p> <p>15 - 12 Punkte = Note 2.5</p> <p>11 - 8 Punkte = Note 2</p> <p>7 - 4 Punkte = Note 1.5</p> <p>3 - 0 Punkte = Note 1</p>

2.3 Dokumentation und Feedback an die Studierende

Die Expertin notiert sich Antworten der Studierenden in Stichworten im Fragenkatalog. Anschliessend formuliert sie unter „Abzüge“ stichwortartig die Begründungen zu den Abzügen. Das Ergebnis der summativen Bewertung wird mündlich mitgeteilt, es erfolgt hierzu kein qualitativ-schriftliches Feedback. Die Studierende kann sich Notizen machen. Alles Weitere zur Ausstellung des Kompetenznachweises ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Hinweise zur Nachholprüfung des Fachgesprächs bei «nicht erfüllt»

Eine mündliche Modulabschlussarbeit mit einem «nicht erfüllt» kann einmal innerhalb eines Jahres mit einer Nachholprüfung wiederholt werden. Die Verantwortung für die Terminierung obliegt vollumfänglich bei der studierenden Person. Die Programmverantwortliche organisiert die Prüfungsexperten (PEX) und Räumlichkeiten und wird zur Qualitätssicherung als PEX 2 daran teilnehmen. Wir empfehlen die Nachholung zügig an die Hand zu nehmen und innerhalb eines Monats abzuschliessen.

Für die Berufsprüfung müssen alle 5 Module bestanden sein. Die Gültigkeit der Module beträgt 5 Jahre.

Anhang 1
Modul 4 Palliative Care

Mündliche Prüfung, Datum

.....

Im Rahmen Ihrer Ausbildung wird das mündliche Fachgespräch zur ergänzenden Beurteilung aufgenommen.

Die aufgenommenen Gespräche werden bis drei Monate nach Ende des jeweiligen Moduls aufbewahrt und danach unwiderruflich gelöscht. Der Datenschutz ist gewährleistet.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Aufnahme des mündlichen Fachgesprächs in Kenntnis gesetzt worden bin.

Name: _____

Vorname: _____

Modul 4 Modulbezeichnung: Palliative Pflege

Ort, Datum: XUND, Luzern _____

Unterschrift: _____

Modul 4 Palliative Care: Einteilung Mündliche Prüfung, Datum

Zeit	Expertin 1: Modulverantwortliche Zimmer	Expertin 2: Programmverantwortliche Zimmer	Expertin: 3 Zimmer
08.00 – 08.45 Uhr			
08.45 – 09.30Uhr			
09.30 – 10.15 Uhr			
Pause 15 Min.			
10.30 – 11.15 Uhr			
11.15 – 12.00 Uhr			
12.00 – 12.45 Uhr			

Prüfungsintervall: Alle 45 Minuten (30 Minuten Prüfung, 15 Minuten Ergebnisfindung)

Die Prüfungstermine dürfen nicht getauscht werden.

Bekanntgabe der Resultate Ab 13.00 -13.30 Uhr im Einzelgespräch

- In der Reihenfolge der Prüfungsabfolge
- Pro Studierende: maximal 5 Minuten